

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Berliner Gehörlosenverbands zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine und für Ihre wichtige Arbeit für die Interessen gehörloser und schwerhöriger Menschen in Berlin.

Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit eine Voraussetzung für Freiheit und Selbstbestimmung. Wer aufgrund von Kommunikationsbarrieren eine Behörde nicht selbstständig nutzen, einer politischen Debatte nicht folgen, medizinische Entscheidungen nicht informiert treffen oder seine Fähigkeiten in Schule, Hochschule und Beruf nicht uneingeschränkt entfalten kann, verfügt faktisch über weniger Freiheit. Das ist für uns kein Randthema der Sozialpolitik, sondern eine Frage gleicher Bürgerrechte.

In unserem Grundsatzprogramm formulieren wir deshalb ausdrücklich den Anspruch, die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz in Berlin ohne Einschränkungen umzusetzen und dabei die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbehinderungen – ausdrücklich auch gehörloser Menschen – zu berücksichtigen. In unserem Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2026 haben wir diesen Anspruch mit konkreten Forderungen unterlegt, etwa nach amtlicher Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, barrierefreien digitalen Verwaltungsleistungen, besseren Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt und verbindlicheren Inklusionsstandards.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre folgenden Fragen.

1. Deutsche Gebärdensprache und sprachliche Rechte

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Deutsche Gebärdensprache in Berlin stärker zu fördern, ihre gesellschaftliche Anerkennung weiterzuentwickeln und die sprachlichen Rechte gehörloser Menschen dauerhaft zu sichern?

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache. Für uns folgt daraus, dass Barrierefreiheit für gehörlose Menschen nicht darauf reduziert werden darf, schriftliche Informationen bereitzustellen. Gleichberechtigte Teilhabe setzt in zahlreichen Lebenssituationen Kommunikation in DGS voraus.

Unser Grundsatzprogramm nimmt die Bedürfnisse gehörloser Menschen ausdrücklich in den Blick. Unser Wahlprogramm geht mit der Forderung weiter, alle amtlichen Verlautbarungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip auszugestalten, damit auch gehörlose Menschen erreicht werden. Diesen Anspruch wollen wir in der kommenden Legislaturperiode systematischer auf die Kommunikation des Landes übertragen.

Für uns bedeutet das insbesondere, dass bei Informationen von besonderer öffentlicher Bedeutung DGS als regulärer Bestandteil barrierefreier Kommunikation behandelt werden muss. Dazu zählen vor allem Informationen über Sicherheit, Gesundheit, wesentliche Verwaltungsleistungen und zentrale politische Entscheidungen. Es genügt aus unserer Sicht nicht, Gebärdensprachangebote jeweils nur als freiwillige Zusatzleistung einzelner Behörden oder Einrichtungen zu verstehen.

Gleichzeitig wollen wir vermeiden, Barrierefreiheit lediglich durch immer neue abstrakte Vorschriften zu dokumentieren, ohne dass sich die tatsächliche Situation verbessert. Entscheidend ist für uns, ob gehörlose Bürger eine Leistung in der Praxis gleichberechtigt nutzen können. Standards des Landes müssen deshalb überprüfbar sein und bei neuen Verwaltungs- und Digitalprojekten von Beginn an berücksichtigt werden.

Wo für die praktische Umsetzung Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften oder Verwaltungsvorschriften erforderlich sind, stehen wir diesen offen gegenüber. Für uns gilt dabei: Erst die konkrete Nutzbarkeit entscheidet darüber, ob ein Angebot tatsächlich barrierefrei ist.

2. Barrierefreie Kommunikation in Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Frage:

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass gehörlose Menschen in Berliner Behörden und öffentlichen Einrichtungen flächendeckend und ohne zusätzliche finanzielle Belastung Zugang zu Deutscher Gebärdensprache, Gebärdensprachdolmetschenden und weiteren geeigneten Kommunikationshilfen erhalten?

Eine Verwaltung, die ihre Bürger nicht versteht oder von ihnen nicht verstanden werden kann, erfüllt ihren Auftrag nicht vollständig. Deshalb ist unser Ziel eine Berliner

Verwaltung, deren Leistungen für alle Menschen physisch wie digital barrierefrei zugänglich sind.

In unserem Wahlprogramm fordern wir ausdrücklich, amtliche Verlautbarungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip bereitzustellen, um unter anderem gehörlose Menschen zu erreichen. Zudem sollen digitale Verwaltungsdienstleistungen barrierefrei umgesetzt werden. Diese Vorgaben wollen wir nicht auf einzelne Vorzeigeangebote beschränken, sondern als gesamtstädtischen Standard verstehen.

Wo für die Wahrnehmung eines Rechts, die Beantragung einer Leistung oder die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens Gebärdensprachdolmetschung oder eine andere notwendige Kommunikationshilfe erforderlich ist, darf daraus aus unserer Sicht keine zusätzliche finanzielle Belastung für den betroffenen Bürger entstehen. Eine staatliche Leistung ist nicht gleichberechtigt zugänglich, wenn ein Mensch erst selbst dafür bezahlen muss, mit dem Staat kommunizieren zu können.

Die Digitalisierung bietet hier zusätzliche Möglichkeiten. Video-Dolmetschdienste können insbesondere bei kurzfristigen oder standardisierten Behördensituationen den Zugang erheblich verbessern. Sie ersetzen jedoch nicht in jedem Fall die persönliche Dolmetschung. Deshalb setzen wir auf technologische Offenheit und unterschiedliche Kommunikationswege statt auf ein starres Einheitsmodell.

Mit unserem geplanten einheitlichen „digitalen Rathaus“ und landesweit verbindlichen IT- und Datenstandards wollen wir zugleich verhindern, dass jeder Bezirk und jede Behörde eigene Insellösungen entwickelt. Barrierefreiheit muss von Anfang an Bestandteil dieser Standards sein. Das ist effizienter, verlässlicher und langfristig auch wirtschaftlicher als nachträgliche Sonderlösungen.

3. Bildung und sprachliche Rechte tauber Kinder und Jugendlicher

Frage:

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und deutscher Laut- bzw. Schriftsprache zu stärken und sicherzustellen, dass taube Kinder und Jugendliche von der frühkindlichen Bildung bis zum Schulabschluss einen gleichberechtigten Zugang zu DGS erhalten?

Bildung ist für uns der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Dieser Anspruch gilt selbstverständlich auch für taube und schwerhörige Kinder. Ein Bildungssystem muss sich an den individuellen Voraussetzungen eines Kindes orientieren und nicht umgekehrt.

Wir setzen uns deshalb für eine pluralistische Inklusion ein. Wir wollen sowohl bedarfsgerechte Inklusionsklassen stärken als auch spezialisierte schulische Angebote ermöglichen und Eltern ein echtes Wahlrecht während der gesamten Schullaufbahn ihres Kindes geben. Entscheidend ist für uns nicht eine ideologische Festlegung auf eine Organisationsform, sondern die Frage, wo ein Kind die bestmögliche Bildung, Sprachentwicklung und persönliche Förderung erhält.

Wir teilen ausdrücklich die Einschätzung, dass bei tauben Kindern der frühe Zugang zu einer vollständig zugänglichen Sprache von zentraler Bedeutung ist. Wo DGS für die Sprachentwicklung und den Bildungserfolg eines Kindes erforderlich ist, darf dieser Zugang nicht davon abhängen, ob vor Ort zufällig eine ausreichend qualifizierte Fachkraft verfügbar ist.

In unserem Wahlprogramm fordern wir einen angemessenen Personalschlüssel für inklusive Bildung und verpflichtende, bedarfsgerechte Fortbildungen für Lehrkräfte. Darüber hinaus wollen wir den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich bekämpfen und Schulen mehr Möglichkeiten geben, multiprofessionelle Teams zusammenzustellen. DGS-Kompetenz und gebärdensprachpädagogische Qualifikationen müssen in Einrichtungen, die taube Kinder unterrichten oder betreuen, entsprechend dem tatsächlichen Bedarf vorhanden sein.

Wir wollen außerdem, dass Sonderqualifikationen von pädagogischem Fachpersonal angemessen honoriert werden. Dieser Grundsatz ist auch für besondere sprachliche und kommunikative Kompetenzen relevant. Gute inklusive Bildung steht und fällt mit qualifiziertem Personal.

Dabei verbinden wir zwei Ziele: Taube Kinder müssen Zugang zu DGS und zu einer für sie vollständig zugänglichen Bildung haben; zugleich wollen wir ihnen bestmögliche Kompetenzen in deutscher Schrift- und – soweit individuell möglich und gewünscht – Lautsprache eröffnen. Bilingualität verstehen wir deshalb nicht als Konkurrenz zweier Sprachen, sondern als Chance auf größtmögliche Bildungs- und Teilhabefreiheit.

4. Gebärdensprachdolmetschung und Kommunikationshilfen

Frage:

Wie möchte Ihre Partei die Ausbildung, Verfügbarkeit und Finanzierung qualifizierter Gebärdensprachdolmetschender sowie weiterer Kommunikationshilfen in Berlin verbessern und langfristig sichern?

Der Anspruch auf barrierefreie Kommunikation hilft wenig, wenn die dafür notwendigen Fachkräfte faktisch nicht verfügbar sind. Den Hinweis auf bestehende Engpässe bei qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern nehmen wir deshalb sehr ernst.

Wenn Berlin Barrierefreiheit verbindlich gewährleisten will, muss es auch die dafür erforderlichen personellen Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört für uns, Ausbildungskapazitäten und Qualifizierungswege so auszugestalten, dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Wir wollen deshalb bestehende Ausbildungs- und Qualifizierungswege gemeinsam mit Hochschulen, Ausbildungsträgern und der Praxis daraufhin betrachten, wo Kapazitäten erweitert und unnötige Zugangshürden beseitigt werden können. Berlin verfügt über eine starke Hochschul- und Weiterbildungslandschaft; dieses Potenzial sollte auch für Berufe genutzt werden, die für gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar sind.

Bei der Finanzierung unterscheiden wir zwischen privaten Lebensbereichen und Situationen, in denen der Staat oder ein öffentlich finanzierter Leistungserbringer eine zugängliche Leistung gewährleisten muss. Bei Behördenkontakten, öffentlichen Leistungen und anderen gesetzlich abgesicherten Teilhaberechten darf notwendige Kommunikation nicht am persönlichen Einkommen scheitern.

Zudem können digitale Vermittlungsplattformen und Video-Dolmetschangebote die vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzbar machen, insbesondere bei kurzfristigem Bedarf. Sie sind für uns aber Ergänzung, nicht pauschaler Ersatz für Präsenzdolmetschung.

Langfristig brauchen wir vor allem Verlässlichkeit. Einrichtungen müssen wissen, wie notwendige Kommunikationsleistungen finanziert werden, Betroffene müssen wissen, an wen sie sich wenden können, und Dolmetscher brauchen planbare Rahmenbedingungen. Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Leistungsträgern dürfen nicht auf dem Rücken gehörloser Menschen ausgetragen werden.

5. Landespflegegeld und Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen

Frage:

Wie steht Ihre Partei zur Höhe des Landespflegegeldes für gehörlose Menschen in Berlin? Unterstützen Sie eine deutliche Verbesserung und Weiterentwicklung des finanziellen Nachteilsausgleichs für gehörlose Menschen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen und gesetzlichen Änderungen streben Sie an?

Wir teilen die Ausgangsüberlegung, dass Behinderungen und bestehende Barrieren zu realen zusätzlichen Aufwendungen führen können und dass ein angemessener Nachteilsausgleich deshalb notwendig ist.

Für uns muss sich die Ausgestaltung des Landespflegegeldes daran messen lassen, ob es die behinderungsbedingten zusätzlichen Aufwendungen und bestehenden Nachteile angemessen berücksichtigt und damit tatsächlich zu mehr Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe beiträgt. Die Höhe und Struktur des Nachteilsausgleichs müssen deshalb regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch der tatsächlichen Lebensrealität gehörloser Menschen entsprechen.

In unserem Grundsatzprogramm formulieren wir einen klaren Maßstab: Menschen mit Behinderung sollen die von ihnen ausgewählten Leistungen erhalten, die ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Für uns steht damit nicht die Bezeichnung einer Leistung im Mittelpunkt, sondern ihre tatsächliche Wirkung für Selbstbestimmung und Teilhabe.

Wir sind offen für eine Weiterentwicklung des finanziellen Nachteilsausgleichs, wenn sich zeigt, dass die bestehende Leistung die behinderungsbedingten zusätzlichen Aufwendungen nicht mehr angemessen abbildet. Dabei halten wir eine nachvollziehbare Betrachtung der tatsächlichen Mehrbelastungen für seriöser als eine pauschale Festlegung ohne Bezug zu den realen Bedarfen.

Wichtig ist uns außerdem, dass finanzielle Leistungen nicht durch komplizierte Antrags- und Nachweisverfahren teilweise wieder entwertet werden. Bei dauerhaften Behinderungen wollen wir grundsätzlich unnötige Wiederholungsnachweise vermeiden. Leistungen müssen verständlich, zugänglich und mit möglichst wenig Bürokratie beantragt werden können.

Eine Weiterentwicklung des Landespflegegeldgesetzes wollen wir daher an klaren Kriterien ausrichten: Der Nachteilsausgleich muss die tatsächlichen zusätzlichen Belastungen angemessen berücksichtigen, Selbstbestimmung fördern, einfach und barrierefrei zugänglich sein und verlässlich finanziert werden. Dabei wollen wir die Erfahrungen gehörloser Menschen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen ausdrücklich in die Bewertung und Weiterentwicklung einbeziehen.

6. Barrierefreie Gesundheitsversorgung

Frage:

Wie wird Ihre Partei dafür sorgen, dass gehörlose Menschen in Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, psychiatrischen und psychosozialen Angeboten

sowie im Rettungsdienst jederzeit einen verlässlichen Zugang zu barrierefreier Kommunikation und Deutscher Gebärdensprache erhalten?

Gerade im Gesundheitswesen kann fehlende Kommunikation unmittelbar die Patientensicherheit beeinträchtigen. Aufklärung, Einwilligung, Diagnose und Therapie setzen voraus, dass Patient und Behandelnder einander tatsächlich verstehen. Eine schriftliche Notlösung ist insbesondere in komplexen, psychischen oder akuten medizinischen Situationen nicht immer ausreichend.

Unser gesundheitspolitisches Ziel ist eine hochwertige, vernetzte und patientenorientierte Versorgung. Diesen Anspruch kann eine moderne Gesundheitsversorgung nur erfüllen, wenn sie auch kommunikativ barrierefrei ist.

Für Krankenhäuser und andere Einrichtungen, auf deren Ausgestaltung das Land unmittelbar Einfluss hat, wollen wir deshalb Barrierefreiheit konsequent als Bestandteil von Versorgungsqualität verstehen. Das betrifft die Möglichkeit, bei Bedarf DGS-Dolmetschung oder geeignete Kommunikationshilfen kurzfristig hinzuzuziehen, ebenso wie digitale Lösungen für Situationen, in denen ein Präsenzdolmetscher nicht schnell verfügbar ist.

Eine besondere Herausforderung stellen Notfälle dar. Hier brauchen Rettungsdienste und Notaufnahmen praxistaugliche Kommunikationsmöglichkeiten, die rund um die Uhr verfügbar sind. Dazu können visuelle Kommunikationssysteme, standardisierte digitale Hilfsmittel und der schnelle Zugriff auf Video-Dolmetschdienste gehören. Technische Lösungen müssen dabei so gestaltet sein, dass sie im Einsatz tatsächlich funktionieren und nicht erst nach langen Freischaltungs- oder Verwaltungsprozessen genutzt werden können.

Auch psychiatrische und psychosoziale Behandlung verdient besondere Aufmerksamkeit. Gerade dort ist differenzierte sprachliche Verständigung selbst ein wesentlicher Teil von Diagnostik und Therapie. Wo eine fachlich angemessene Behandlung ohne DGS-Kompetenz oder qualifizierte Dolmetschung nicht möglich ist, muss diese Kommunikation gewährleistet werden.

Bei der Weiterentwicklung der Berliner Gesundheitsversorgung wollen wir die Perspektive der Betroffenen und ihrer Verbände einbeziehen. Gute Medizin bemisst sich nicht allein an technischer Ausstattung, sondern auch daran, ob der Patient selbstbestimmt verstehen und entscheiden kann.

7. Katastrophenschutz, Notfälle und Krisenkommunikation

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, damit Warnmeldungen, Pressekonferenzen, Notfallinformationen und die Kommunikation mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten konsequent barrierefrei sowie in Deutscher Gebärdensprache und mit verständlichen visuellen Informationen angeboten werden?

Katastrophenschutz funktioniert nur, wenn Warnungen die Menschen tatsächlich erreichen. Eine Warnung, die für einen Teil der Bevölkerung nicht wahrnehmbar oder nicht verständlich ist, erfüllt ihren Zweck nicht.

In unserem Wahlprogramm sehen wir eine grundlegende Modernisierung des Berliner Katastrophenschutzes vor: ein landesweites Krisenmanagementsystem mit 24/7-Lagezentrum, verbindliche Mindeststandards, ein Landesamt für Katastrophenschutz, regelmäßige Übungen und qualitativ bessere Warnmeldungen mit eindeutigen Handlungsanweisungen.

Für gehörlose Menschen ist der Grundsatz unseres Wahlprogramms besonders relevant, wonach amtliche Verlautbarungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen sollen. Das muss aus unserer Sicht gerade in Gefahrenlagen gelten.

Warnsysteme dürfen deshalb nicht allein auf Sirenen oder akustischen Durchsagen beruhen. Cell Broadcast, Apps, digitale Anzeigesysteme und andere visuelle Warnkanäle müssen als gleichwertige Bestandteile der Warninfrastruktur behandelt werden. Warnmeldungen müssen präzise und verständlich sagen, was passiert ist, welche Gebiete betroffen sind und was konkret zu tun ist.

Bei zentralen Pressekonferenzen und Lageinformationen des Landes in größeren Krisenlagen halten wir eine barrierefreie Übertragung einschließlich DGS für sachgerecht. Gerade Informationen, von denen Gesundheit oder Sicherheit abhängen, müssen möglichst unmittelbar zugänglich sein.

Auch Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst brauchen praxistaugliche Hilfsmittel für die direkte Kommunikation. Das können visuelle Kommunikationshilfen, standardisierte digitale Anwendungen und kurzfristig verfügbare Video-Dolmetschdienste sein.

Unser Ziel ist kein separates Warnsystem für einzelne Gruppen, sondern ein robustes Warnsystem, das unterschiedliche Wahrnehmungswege von Anfang an berücksichtigt. Genau das verstehen wir unter resilientem Katastrophenschutz.

8. Politische Partizipation und demokratische Beteiligung

Frage:

Wie möchte Ihre Partei die politische Beteiligung gehörloser Menschen stärken und gewährleisten, dass politische Veranstaltungen, öffentliche Debatten, Bürgerbeteiligungsverfahren und wichtige Informationen des Landes Berlin barrierefrei und in Deutscher Gebärdensprache zugänglich sind?

Demokratische Beteiligung setzt voraus, dass Menschen Informationen erhalten, Debatten verfolgen und ihre eigene Position einbringen können. Kommunikationsbarrieren sind deshalb auch demokratische Barrieren.

Wir sehen für die nahe Zukunft niedrigschwellige und nutzerfreundliche Beteiligungsmöglichkeiten vor. Berliner sollen ihren Kiez, ihren Bezirk und ihre Stadt mitgestalten können. Digitale Bürgerplattformen sollen Beteiligung erleichtern und den Bürgern nachvollziehbares Feedback darüber geben, wie mit ihren Vorschlägen umgegangen wird.

Diese Beteiligungsmöglichkeiten müssen barrierefrei sein. Das ergibt sich für uns bereits aus unserem allgemeinen Anspruch, die Berliner Verwaltung physisch wie digital für alle zugänglich zu machen.

Bei wichtigen öffentlichen Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren wollen wir deshalb stärker darauf achten, dass die notwendigen Kommunikationshilfen entsprechend dem Teilnehmerkreis bereitstehen und Informationen vor, während und nach einer Veranstaltung barrierefrei verfügbar sind. Bei landesweit besonders relevanten Veranstaltungen kann dazu ausdrücklich auch DGS gehören.

Wir unterscheiden dabei zwischen staatlichen Angeboten und parteipolitischen beziehungsweise rein privaten Veranstaltungen. Für staatliche Beteiligungsangebote trägt das Land selbst eine besondere Verantwortung. Dort darf Barrierefreiheit nicht vom guten Willen einzelner Veranstalter abhängen.

Darüber hinaus wollen wir Selbstvertretungsorganisationen ernsthaft in politische Prozesse einbeziehen. Beteiligung ist aus unserer Sicht dann gelungen, wenn sie früh genug stattfindet, um eine Entscheidung noch beeinflussen zu können, und nicht erst, wenn das Ergebnis faktisch feststeht.

9. Arbeit, Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um die beruflichen Chancen gehörloser Menschen zu verbessern, Diskriminierung abzubauen und eine verlässliche Finanzierung notwendiger Gebärdensprachdolmetschung und Kommunikationshilfen in Ausbildung, Studium und Arbeitsleben sicherzustellen?

Unser Ziel ist, Menschen mit Behinderung deutlich bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Erwerbsarbeit bedeutet für uns weit mehr als Einkommen: Sie bedeutet Eigenständigkeit, berufliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen.

Unser Wahlprogramm sieht deshalb ein „Budget für Arbeit“ vor, das Menschen mit Behinderung eigenverantwortlich für ihre Integration in Betriebe einsetzen können. Wir wollen außerdem die Integrationsfachdienste stärken und verhindern, dass Werkstätten dauerhaft zur Sackgasse werden.

Für gehörlose Menschen liegt eine zentrale Barriere häufig nicht in der beruflichen Qualifikation, sondern in den Rahmenbedingungen der Kommunikation. Wenn ein geeigneter Bewerber eine Ausbildung, ein Studium oder eine Beschäftigung nur deshalb nicht aufnehmen kann, weil die notwendige Kommunikationshilfe ungeklärt ist, geht der Gesellschaft Potenzial verloren.

Wir wollen deshalb klare und verlässliche Verfahren für notwendige Kommunikationshilfen. Zuständigkeiten und Finanzierung müssen so organisiert werden, dass Ausbildung, Studium oder Beschäftigungsaufnahme nicht durch monatelange Abstimmungen zwischen verschiedenen Kostenträgern verzögert werden.

An Hochschulen gilt für uns derselbe Grundsatz der selbstbestimmten Teilhabe. Digitale Lehrangebote, Verwaltungsprozesse und Informationssysteme müssen barrierefrei ausgestaltet werden. Wo für Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder andere zentrale Bestandteile des Studiums Gebärdensprachdolmetschung oder andere Kommunikationshilfen notwendig sind, darf dies nicht von der privaten Finanzkraft des Studierenden abhängen.

Bei Arbeitgebern setzen wir neben verlässlichen Unterstützungsleistungen auch auf Aufklärung und funktionierende Beratung. Viele vermeintliche Beschäftigungshindernisse lassen sich durch Technik, Arbeitsorganisation und passende Kommunikationshilfen beseitigen. Entscheidend ist, Menschen nach ihren Fähigkeiten zu beurteilen und nicht nach stereotypen Erwartungen über eine Behinderung.

10. Digitalisierung und barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien

Frage:

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass digitale Angebote, Internetseiten, Apps, Online-Verwaltungsleistungen und digitale Informationsangebote des Landes Berlin für gehörlose Menschen vollständig barrierefrei zugänglich sind und wichtige Informationen auch in Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt werden?

Digitalisierung kann für gehörlose Menschen enorme zusätzliche Freiheit schaffen – wenn sie barrierefrei entwickelt wird. Wird Barrierefreiheit dagegen erst am Ende eines Projekts geprüft, entstehen neue digitale Barrieren und häufig unnötig hohe Nachbesserungskosten.

Wir fordern ausdrücklich, digitale Verwaltungsdienstleistungen barrierefrei umzusetzen. Gleichzeitig wollen wir alle Behördengänge in einem einheitlichen digitalen Rathaus bündeln und landesweit verbindliche IT- und Datenstandards schaffen.

Für uns gehört Barrierefreiheit in diese zentralen Standards. Neue Portale, Apps und Verwaltungsdienste des Landes sollen deshalb nicht erst nachträglich angepasst werden, sondern Barrierefreiheit bereits in Ausschreibung, Entwicklung, Test und Abnahme berücksichtigen.

Für gehörlose Menschen bedeutet das insbesondere, dass audiovisuelle Informationen nicht ausschließlich über Ton vermittelt werden dürfen. Untertitel, visuelle Informationen und – bei besonders wichtigen oder komplexen Inhalten – DGS-Angebote müssen dort eingesetzt werden, wo sie für einen gleichberechtigten Informationszugang notwendig sind.

Zugleich wollen wir moderne Technologien nutzen. Automatisierte Transkription und Spracherkennung können beispielsweise Live-Untertitel verbessern und den Zugang zu digitalen Veranstaltungen oder Verwaltungsangeboten erleichtern. Sie müssen aber eine ausreichende Qualität erreichen und dürfen bei rechtlich oder medizinisch bedeutsamen Inhalten nicht unkritisch an die Stelle qualifizierter menschlicher Kommunikation treten.

Der zentrale Vorteil unseres Ansatzes ist die Standardisierung: Statt Barrierefreiheit in zwölf Bezirken und zahlreichen Behörden immer wieder neu zu erfinden, wollen wir gemeinsame technische Vorgaben und wiederverwendbare Lösungen. Das erhöht Qualität und senkt langfristig Kosten.

11. Kultur, Sport und gesellschaftliche Teilhabe

Frage:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die barrierefreie Teilhabe gehörloser Menschen an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten zu verbessern und dabei auch Angebote gehörloser Menschen sowie die Gehörlosenkultur und Gebärdensprachgemeinschaft nachhaltig zu fördern?

Kultur und Sport gehören für uns zum gesellschaftlichen Leben und dürfen nicht nur auf dem Papier offen für alle sein.

In unserem Wahlprogramm stellen wir ausdrücklich fest, dass Berlin die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bei barrierefreien Plätzen in Stadien und Theatern noch immer nicht konsequent umsetzt. Wir wollen deshalb öffentliche Förderung stärker an tatsächlich erreichte Inklusionsstandards knüpfen. Für landeseigene Theater sieht unser Programm einen konsequenten barrierefreien Umbau innerhalb einer vierjährigen Übergangsfrist vor.

Dieser Ansatz ist bewusst verbindlich: Wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, darf Barrierefreiheit nicht dauerhaft als freiwillige Zusatzaufgabe behandelt werden.

Für gehörlose Besucher bedeutet kulturelle Barrierefreiheit mehr als bauliche Zugänglichkeit. Je nach Format gehören dazu Untertitelung, visuelle Informationsangebote, geeignete technische Systeme und DGS-Angebote. Welche Form sinnvoll ist, muss sich am jeweiligen Angebot orientieren. Ein Theaterstück, eine Museumsführung und ein Sportereignis stellen unterschiedliche Anforderungen.

Wir wollen zugleich die Eigenständigkeit kultureller Einrichtungen stärken. Mehr Eigenverantwortung soll ihnen ermöglichen, ihre Angebote besser an den Bedürfnissen ihrer Besucher auszurichten. Dabei müssen öffentliche Zielvorgaben zur Barrierefreiheit verbindlich bleiben.

Die Gehörlosenkultur und die Gebärdensprachgemeinschaft verstehen wir dabei nicht lediglich unter dem Gesichtspunkt eines Defizits oder Unterstützungsbedarfs. DGS ist Sprache und Gehörlosenkultur Teil der kulturellen Vielfalt Berlins. Initiativen aus der Community sollen daher grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zu geeigneten Kultur- und Projektförderungen haben. Entscheidend sind für uns transparente Kriterien und die Qualität der Angebote.

Auch im Sport gilt unser Anspruch einer inklusiven und zugänglichen Infrastruktur. Moderne Sportstätten und öffentlich geförderte Angebote sollen so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt teilnehmen können.

12. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und verbindliche Beteiligung gehörloser Menschen

Frage:

Wie wird Ihre Partei gewährleisten, dass gehörlose Menschen und ihre Selbstvertretungsorganisationen bei Gesetzesvorhaben, politischen Programmen und Entscheidungen des Landes Berlin, die ihre Lebensbereiche betreffen, frühzeitig, barrierefrei und verbindlich beteiligt werden?

Unser Grundsatzprogramm formuliert das Ziel klar: Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz sollen in Berlin ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Dieser Anspruch umfasst für uns auch wirksame Beteiligung.

Wir teilen insbesondere den Gedanken, dass Selbstvertretungsorganisationen nicht erst am Ende eines politischen Verfahrens um eine Stellungnahme gebeten werden sollten. Wer praktische Barrieren aus eigener Erfahrung kennt, sollte bereits dann einbezogen werden, wenn Gesetze, Verwaltungsverfahren, Gebäude oder digitale Angebote konzipiert werden.

Wir sehen generell niedrigschwellige Beteiligung an städtischen Entscheidungsprozessen und qualifiziertes Feedback darüber vor, wie eingebrachte Vorschläge berücksichtigt worden sind. Diesen Grundsatz wollen wir auch bei der Beteiligung von Menschen mit Behinderung anwenden.

Für Verfahren, die gehörlose Menschen in besonderer Weise betreffen, muss die Beteiligung selbst barrierefrei sein. Eine Einladung zu einer nicht zugänglichen Veranstaltung erfüllt den Beteiligungsanspruch ebenso wenig wie ein komplexes digitales Verfahren, das kommunikative Barrieren nicht berücksichtigt.

Wir wollen außerdem die Unabhängigkeit der bezirklichen Behindertenbeauftragten stärken. Sie sind wichtige institutionelle Ansprechpartner für eine querschnittliche Betrachtung von Barrierefreiheit. Zugleich können sie die unmittelbare Beteiligung der jeweiligen Selbstvertretungsorganisationen nicht ersetzen.

Für uns ist dabei wichtig, zwischen Beteiligung und Vetorecht zu unterscheiden. Demokratisch gewählte Parlamente und Regierungen tragen am Ende die Verantwortung für Entscheidungen. Gute Politik muss aber sicherstellen, dass die Perspektive der unmittelbar Betroffenen rechtzeitig gehört, fachlich ausgewertet und bei der Entscheidung nachvollziehbar berücksichtigt wird.

Genau darin sehen wir die Verbindung von repräsentativer Demokratie, Selbstvertretung und dem Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für die ausführlichen und fachlich präzisen Fragen. Sie machen deutlich, dass Barrierefreiheit weit über bauliche Maßnahmen hinausgeht. Gerade für gehörlose Menschen entscheidet barrierefreie Kommunikation darüber, ob Rechte und öffentliche Leistungen tatsächlich selbstbestimmt wahrgenommen werden können.

Unser Ziel ist ein Berlin, in dem Behinderung nicht deshalb zu weniger Freiheit führt, weil staatliche Strukturen, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung oder digitale Angebote unnötige Barrieren errichten. Nicht jede dieser Aufgaben wird mit einer einzelnen gesetzlichen Änderung gelöst werden können. Umso wichtiger sind klare Standards, verbindliche Verantwortlichkeiten und eine Verwaltung, die Barrierefreiheit von Beginn an mitdenkt.

Für den weiteren fachlichen Austausch mit dem Gehörlosenverband Berlin e.V. stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, die angesprochenen Fragen und insbesondere die praktischen Erfahrungen gehörloser Berliner auch in einem persönlichen Gespräch weiter zu vertiefen.

Vielen Dank für Ihre Anfrage und für Ihr Engagement. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin